

# **EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

vom 19. Dezember 2022, 19.30 Uhr in der Aula des Rheinparkschulhauses  
Rheinparkstrasse 12, 4127 Birsfelden

## **TRAKTANDEN FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19. Dezember 2022**

- 1. Beschlussprotokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 26. September 2022;**  
Antrag des Gemeinderates:  
Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 26. September 2022 wird genehmigt.
- 2. Sondervorlage: Neue Sportanlage Sternenfeld – Nachtragskredit und Anpassung geplanten Vorgehen;**  
Antrag des Gemeinderates:  
Zusätzlich zum bereits bewilligten Investitionskredit von CHF 400'000.- wird für die Erarbeitung eines städtebaulichen Bebauungs-, Freiraum- und Erschliessungskonzeptes (mittels Varianzverfahren) für die "Neue Sportanlage Sternenfeld" ein Nachtragskredit von CHF 600'000.- bewilligt.
- 3. Areal Hardstrasse – Nachtragskredit Quartierplanung und Baurechtsnehmerevaluation;**  
Antrag des Gemeinderates:  
Der Nachtragskredit in der Höhe von CHF 200'000.- für die "Erarbeitung des Quartierplans Areal Hardstrasse und die Baurechtsnehmerevaluation" wird genehmigt.
- 4. Teilrevision Reglement "Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen";**  
Antrag des Gemeinderates:  
Das Reglement "Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen" wird wie folgt angepasst:
  - § 3 Zuständigkeit und Ausrichtung der Zusatzbeiträge (neuer Titel) und zwei neue Absätze 1 und 2:
    - <sup>1</sup> Das Gesuch um Zusatzbeiträge ist zusammen mit dem Antrag auf Ergänzungsleistungen der AHV/IV-Zweigstelle bei der Gemeindeverwaltung Birsfelden einzureichen.
    - <sup>2</sup> Die AHV/IV-Zweigstelle der Gemeindeverwaltung Birsfelden ist zuständig zum Erlass von Verfügungen über die Ausrichtung und Rückzahlbarkeit von Zusatzbeiträgen. Diese Zuständigkeit gilt nur, sofern nicht ein Vertrag mit anderen Gemeinden über eine gemeinsame, interkommunale Stelle zum Erlass von Verfügungen über Zusatzbeiträge besteht.
  - § 4 Rückzahlbarkeit der Zusatzbeiträge; neuer Absatz 2:
    - <sup>2</sup> Erbinnen und Erben sowie Begünstigte von Personen, die Zusatzbeiträge erhalten haben, sind zur Rückzahlung der bezogenen Zusatzbeiträge samt Zinsen aus dem Nachlass verpflichtet, sofern die an die erblassende Person ausgerichteten Zusatzbeiträge die Summe von CHF 5'000.- übersteigen.



- § 4a Einschränkung der Rückzahlbarkeit der Zusatzbeiträge bei selbstbewohntem Wohneigentum (neuer Paragraph)
  - <sup>1</sup> Die Rückzahlbarkeit von Zusatzbeiträgen darf in keinem Fall dazu führen, dass die gefestigte Lebenspartnerin resp. der gefestigte Lebenspartner der Empfängerin resp. des Empfängers von Zusatzbeiträgen selbstbewohntes Wohneigentum aufgeben müsste.
  - <sup>2</sup> Eine gefestigte Lebenspartnerschaft im Sinne von Absatz 1 liegt vor, wenn vor dem Alters- und Pflegeheimeintritt resp. vor dem Spitaleintritt während mindestens 5 Jahren ein gemeinsamer Haushalt geführt wurde.
- § 5a Rechtsmittel (neuer Paragraph)
  - <sup>1</sup> Gegen Verfügungen der AHV/IV-Zweigstelle der Gemeindeverwaltung oder einer gemeinsamen, interkommunalen Stelle gestützt auf dieses Reglement kann innerhalb von 10 Tagen seit Zustellung beim Gemeinderat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.
  - <sup>2</sup> Gegen Verfügungen des Gemeinderats gestützt auf dieses Reglement kann innerhalb von 10 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden

## 5. Budget 2023, IAFP 2023 – 2027;

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Gemeindesteuerfüsse für das Jahr 2023 betragen:
  - a. Natürliche Personen: 62 %
  - b. Juristische Personen: 55 %
2. Allen Globalbudgets der Aufgabenbereiche 2023 und dem sich ergebenden Defizit von CHF 2'235'110 wird zugestimmt.
3. Dem Investitionsbudget 2023 mit Nettoinvestitionen von CHF 10'312'500 wird zugestimmt.
4. Der IAFP 2023 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

## 6. Mitteilungen des Gemeinderates

## 7. Anträge

## 8. Diverses

Birsfelden, 8. November 2022

Der Gemeinderat

**Die Erläuterungen können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder online unter [www.birsfelden.ch/gemeindeversammlung](http://www.birsfelden.ch/gemeindeversammlung) eingesehen werden.**